



Gemeindliches Einvernehmen - Amt Bad Doberan-Land; Gemeinde Retschow Änderung des Flächennutzungsplans / Teilbereich Sonderbaufläche Erneuerbare Energie; Vorentwurf

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 19.04.2021
<i>Bearbeitung:</i> Marco Thiele	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
26.04.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Gemeinde Retschow beabsichtigt, ihren seit 1999 wirksamen Flächennutzungsplan in einem Teilbereich zu ändern. Für den Bereich der Deponie Stülow im Norden des Gemeindegebiets befindet sich der Bebauungsplan Nr. 5 -Sondergebiet PV-Freiflächenanlage auf Deponiegelände Stülow - in Aufstellung. Nach § 2 Abs.2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Es wird deshalb um Stellungnahme zum Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich Sondergebiet Erneuerbare Energie gebeten.

Anlage/n

1	2021-03-04 Schreiben von Amt Bad Doberan-Land bzgl. Gemeinde Retschow Änderung des Flächennutzungsplans _ Teilbereich Sonderbaufläche Erneuerbare Energie Vorentwurf
---	--